

KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

KOM(78) 129 endg.

Brüssel, den 31. März 1978.

EUROPA - INSTITUT
DER UNIVERSITÄT MANNHEIM (W/II)



SCHLUSSFOLGERUNGEN, DIE DIE KOMMISSION AUS
DEN OFFENEN DISKUSSIONEN ÜBER KERNENERGIE GEZOGEN HAT

(Mitteilung der Kommission an den Rat)

KOM(78) 129 endg.

MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DEN RAT

Die Bedingungen, unter denen die öffentlichen Diskussionen über die Kernenergie im November 1977 und Januar 1978 abgelaufen sind, machen es schwierig, allgemeingültige Schlussfolgerungen zu ziehen. Die meisten Teilnehmer sind wahrscheinlich mit der gleichen Ueberzeugung in ihr Land heimgekehrt, die sie vor den Diskussionen bereits hatten. Es erscheint jedoch möglich, mit einem Höchstmass an Unparteilichkeit einige wesentliche Ueberlegungen aufzuzeigen :

1. Der Ausbau der Energieerzeugung aus der Kernspaltung erscheint unverzichtbar, wenn man von der Hypothese eines gemässigten Wachstums innerhalb einer Gesellschaft ähnlichen Typs ausgeht, wie wir sie heute kennen, und wenn man die wahrscheinliche Entwicklung des Weltenergiebedarfs in den kommenden Jahrzehnten betrachtet. Selbstverständlich muss die Entwicklung der Kernenergie weiterhin bestimmten Bedingungen unterliegen :
 - Die Kernenergie ist als eine Energiequelle unter anderen zu betrachten, der also in Erwartung einer etwaigen Nutzbarmachung von Energien anderer Art, - regenerative Energien die die Umwelt schützen - kein Uebergewicht gegeben werden darf. Sie muss somit nach Massgabe der Bedürfnisse entwickelt werden, die durch ein vernünftiges Wirtschaftswachstum entstehen.
 - Die Sicherheitsanforderungen müssen weiterhin aufmerksam und ständig geprüft werden.
 - Die Beschlüsse über die Kernenergie und die Standorte von Kernkraftwerken müssen nach demokratischen Regeln zustande kommen, d.h. die Parlamente und allgemein die gewählten Vertretungen, insbesondere das Europäische Parlament, müssen dabei eine wichtige Rolle spielen.

2. Um den Einsatz der nicht regenerativen Energien und insbesondere der Kohlenwasserstoffe in Grenzen zu halten, ohne der Kernenergie ein Uebergewicht zu geben, müssen die Forschung und praktischen Arbeiten im Hinblick auf die Nutzbarmachung der neuen Energien intensiviert, deren Finanzierung gefördert und die vorhandenen Energiequellen - vor allem die Kohle - bei der Behauptung ihres Platzes im Rahmen des Möglichen unterstützt werden.
3. Ohne einen Umsturz der gegenwärtigen Gesellschaft herbeizuführen zu wollen, ist es doch wichtig, unsere Aktivitäten und die Gewohnheiten der Bevölkerung auf eine neue Vorstellung von der Rolle der Energie und vor allem auf die rationelle Energienutzung auszurichten.
4. Schliesslich sind die Probleme der Energie im allgemeinen (und nicht nur diejenigen der Kernenergie) für die künftigen Generationen so wichtig geworden, dass die Oeffentlichkeit so vollständig und sachlich wie möglich darüber informiert werden muss, damit sie in voller Sachkenntnis beurteilen kann, ob die jeweiligen Optionen angemessen und nützlich sind.

Auf Grund dieser Schlussfolgerungen sieht sich die Kommission veranlasst,

1. erneut einen Ueberblick über ihre wichtigsten Aktivitäten im Bereich der Sicherheit, des Strahlenschutzes und der neuen Energien zu geben;
2. diejenigen ihrer Initiativen wieder zu intensivieren, die den Schlussfolgerungen der Diskussionen spezieller entsprechen : Energieeinsparung, alternative Energien, Abfälle, Kraftwerksstandorte, Objektschutz;
3. Vorschläge zu erarbeiten und neue Initiativen vorzuschlagen, die bestimmten in den Diskussionen vorgebrachten Wünschen entsprechen : Beförderung radioaktiver Stoffe, Szenarien für niedriges Wachstum, Information und Beteiligung.

I. Ueberblick über die wichtigsten Tätigkeiten der Gemeinschaft auf den Gebieten der Sicherheit und des Strahlenschutzes sowie der neuen Energien.

Es sei daran erinnert, dass ein beträchtlicher Teil des Forschungs-
etats der Kommission für die Verbesserung der Sicherheit und des
Strahlenschutzes aufgewendet wird; dieser Anteil beläuft sich auf rund
30 %.

Die Ausgaben für neue Energien einschliesslich der thermonuklearen
Fusion nehmen demgegenüber rund 45% des Forschungshaushalts in Anspruch.

Demnächst wird ein Forschungsprogramm zur Sicherheit der Leichtwasser-
reaktoren (indirekte Aktion) in Ergänzung des bei der Gemeinsamen
Forschungsstelle laufenden Programms vorgeschlagen. Es handelt sich
um ein Fünfjahresprogramm mit einem Finanzvolumen von rund 18 Mio RE,
der zur Hälfte aus dem Gemeinschaftshaushalt bestritten wird. Ziel des
Programms ist die Erweiterung der Kenntnisse im Bereich des Schutzes der

- Kühlmittelverlustunfälle
- Explosion von Gaswolken
- Ausbreitung von Spaltproduktion in der Atmosphäre.

Bei der für 1979 vorgesehenen Ueberprüfung des Mehrjahresprogramms der
Gemeinsamen Forschungsstelle (direkte Aktion) beabsichtigt die Kommission,
die Arbeiten auf dem Gebiet der nuklearen Sicherheit und der alterna-
tiven Energien weiterzuführen; insbesondere sind vorgesehen :

- die Erweiterung der Arbeiten über die Reaktorsicherheit durch die
Realisierung grosser Experimente,
- die Fortsetzung der theoretischen und experimentellen Forschungen
über die Behandlung und Lagerung radioaktiver Abfälle in unmittel-
barer Koordinierung mit den Arbeiten der indirekten Aktion,
- die Intensivierung der Arbeiten auf dem Gebiet der Sonnenenergie.

Auch die Ausarbeitung eines Forschungsprogramms (indirekte Aktion) auf
dem Gebiet der Stilllegung von Kernkraftwerken befindet sich in einem

(*) Das Prinzip einer gemeinschaftlichen Aktion im Bereich der
Stilllegung wurde vom Rat am 17.5.77 im Rahmen des Aktionsprogramms
der Gemeinschaft betreffend Umweltschutz gebilligt.

fortgeschrittenen Stadium. Für dieses Fünfjahresprogramm sind Mittel in Höhe von rund 12 Mio RE, davon etwa 6 Mio RE zu Lasten der Gemeinschaft, vorgesehen; die Forschungsarbeiten betreffen vor allem folgende Themen :

- Dekontamination im Hinblick auf die Stilllegung
- Zerlegungstechnik
- Behandlung spezifischer Abfälle: Stahl, Beton und Graphit.

Auf dem Gebiet der radioaktiven Abfälle läuft ein Forschungsprogramm (indirekte Aktion) mit einem Etat von rund 40 Mio RE (*) bis Ende 1979. Die Kommission hat die Vorarbeiten für ein neues Forschungsprogramm ab 1980 in diesem Bereich bereits aufgenommen.

Auf dem Gebiet der alternativen Energiequellen ist ein Forschungsprogramm (indirekte Aktion) im Gange, das folgende fünf Punkte betrifft : Energieeinsparung, Produktion und Verwendung von Wasserstoff, Sonnenenergie, Erdwärme, Systemanalyse und Entwicklung von Modellen. Dieses Programm läuft im Juni 1979 aus. Die Vorbereitung eines neuen Forschungsprogramms über alternative Energiequellen ist im Gange. Die Kommission wird dem Rat im Laufe des zweiten Halbjahres 1978 einen Vorschlag vorlegen.

Für die Energieforschung wird eine langfristige Gesamtstrategie erarbeitet. Die Kommission will dem Rat bis zum Jahresende eine Mitteilung dazu vorlegen.

Sie wird sich in Zukunft bemühen, für eine bessere Unterrichtung über diesen Aspekt ihrer Aktivitäten zu sorgen.

Neben den Forschungsprogrammen wird eine Reihe anderer Aktionen durchgeführt: Grundnormen für den Gesundheitsschutz, Harmonisierung der Methoden, technische Normen und Standards für die Reaktorsicherheit, Gesamtplan für die Bewirtschaftung und Lagerung radioaktiver Abfälle.

Die Euratom-Sicherheitsüberwachung vergewissert sich in den Hoheitsgebieten der Mitgliedstaaten, dass Kernmaterial nicht zu anderen als den von seinen Benutzern angegebenen Zwecken verwendet wird und dass alle besonderen Kontrollverpflichtungen, die die Gemeinschaft in einem

(*) davon etwa die Hälfte zu Lasten des Gemeinschaftshaushaltes.
Dieses Programm ergibt sich aus der Billigung vom Rat (22.11.73) des ersten Aktionsprogrammes betreffend Umweltschutz.

(**) unter dieser Ueberschrift definiert der Euratom-Vertrag die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten der Gemeinschaft, um dem Risiko in Verbindung mit ionisierenden Strahlungen vorzubeugen und es zu beschränken.

mit einem dritten Staat oder einer zwischenstaatlichen Einrichtung übernommen hat, beachtet werden.

Schliesslich ist zu erwähnen, dass die Kommission im Anschluss an die erste Runde der Diskussionen über die Kernenergie im Rahmen der GD Energie eine Direktion Energieeinsparung und energiewirtschaftliche Vorausschätzungen geschaffen hat.

II. Wiederbelebung der Initiativen, die den Schlussfolgerungen der Diskussionen spezieller entsprechen.

Die Kommission sieht sich durch den bei den Diskussionen zum Ausdruck gekommenen Konsens veranlasst, den Rat mit Nachdruck um die Verabschiedung einer Reihe von Vorschlägen zu Themen zu bitten, die von der Gemeinschaft vorrangig behandelt werden müssen : deren Prüfung aber noch im Gange ist.

a) Energieeinsparung

Ein Vorschlag für eine Verordnung über die Gewährung von Beihilfen für Demonstrationsvorhaben zur Energieeinsparung (Dok. KOM(77) 187 endg. vom 25.5.1977) ist dem Rat vorgelegt worden; die Beratungen darüber sind noch im Gange.

Auch die Mitteilung über Energieeinsparungen durch Modernisierung von Altbauten in der Gemeinschaft (Dok. KOM(77)186 endg. vom 27.5.1977) wird noch geprüft; es erscheint angebracht, sie schnell in die Tat umzusehen.

b) Alternative Energiequellen

Ein Vorschlag ähnlicher Art wie der vorstehend genannte betrifft eine Verordnung über die Gewährung von Beihilfen für Vorhaben zur Nutzung alternativer Energiequellen (Dok. KOM (77) 187 endg. vom 25.5.77). Dieser Vorschlag stösst, wie derjenige über die Energieeinsparung, bei einigen Delegationen auf Zurückhaltung. Die Billigung von Vorschlägen, die so offensichtlich den von Gegnern und Befürwortern der Kernenergie geäusserten Wünschen entsprechen, sollte nicht länger hinausgezögert werden.

- c) Radioaktive Abfälle und Wiederaufarbeitung (Mitteilungen der Kommission an den Rat vom 26.7.1977, Dok. KOM(77) 397, und vom 15.7.77, Dok. KOM (77) 331 endg.).

Der Rat muss daran erinnert werden, dass ein gemeinschaftlicher Ansatz auf dem Gebiet der Abfallbehandlung wichtig und sogar der einzig denkbare Weg ist, wenn eine Streuung der Lager für radioaktiver Abfälle vermieden, die Ueberwachung der Lagereinrichtungen erleichtert und die entsprechenden Kosten verringert werden sollen.

Im Bereich der Wiederaufarbeitung zielt die Gemeinschaftsstrategie darauf ab,

- " die Kompatibilität der Wiederaufarbeitung mit den Zielen des Schützes der Bevölkerung der Gemeinschaft und der Umwelt sowie der ausschliesslich friedlichen Nutzung der Kernmaterialien zu gewährleisten " und
- " die Entwicklung der Wiederaufarbeitungsindustrie zu koordinieren ".

Dieser Ansatz wird durch die Ergebnisse der kürzlichen Diskussionen bestätigt, wenn auch für manche der Eindruck entstehen könnte, dass das erste Ziel bisweilen zugunsten des zweiten vernachlässigt worden ist.

- d) Abstimmung über Fragen der Standortwahl beim Bau von Kernkraftwerken (Entwurf einer Entschliessung des Rates vom 10. Dezember 1976, Dok. KOM (76) 576 endg.).

Wenn die Auswahl und die Genehmigung von Standorten für Kraftwerke auch Sache der Mitgliedstaaten sind, so betreffen die bei der Standortwahl berücksichtigten Parameter, insbesondere soweit sie Umwelt und Raumordnung sowie Gesundheit und Sicherheit der Bevölkerung angehen, doch in erster Linie die Allgemeinheit. Diese beiden Gruppen von Parametern müssten daher vorrangig zum Gegenstand einer Konsultation auf Gemeinschaftsebene gemacht werden.

- e) Objektschutz (Mitteilungen der Kommission an den Rat vom 17.3.1976 und 24.10.1977, Dok. KOM (77) 520).

Auf diesem Gebiet, dem die Öffentlichkeit immer grössere Bedeutung beimisst, bittet die Kommission den Rat erneut, einen gemeinschaftlichen Ansatz gemäss den vorstehend genannten beiden Mitteilungen zu billigen.

Die Kommission verfolgt damit zwei Ziele :

- Sie will entsprechend den internationalen Anforderungen ein einheitliches Schutzniveau in allen Mitgliedstaaten erreichen;
- Sie will vermeiden, dass die Freizügigkeit und das Versorgungssystem, wie sie im Verträge vorgesehen sind, durch Disparitäten und Lücken in einigen Mitgliedstaaten behindert werden.

III. Neue Vorschläge und Initiativen im Sinne einiger Wünsche, die im Verlauf der Diskussionen geäussert worden sind.

Die Initiativen und Vorschläge betreffen das Problem der Beförderung radioaktiver Stoffe, die Untersuchung der Beziehungen zwischen Wirtschaftswachstum und Wachstum des Energiebedarfs, die regelmässige Unterrichtung des Europäischen Umweltbüros und die Aufnahme von Fachleuten für Umweltfragen in den Wirtschafts- und Sozialausschuss.

1. Die Kommission beabsichtigt, das Problem der Beförderung radioaktiver Stoffe so schnell wie möglich zu untersuchen und entsprechende Vorschläge vorzulegen.

In diesem Bereich können, wie in dem des Objektschutzes, Unterschiede zwischen den einzelstaatlichen Bestimmungen die Freizügigkeit behindern. Eine Harmonisierung ist in Anbetracht folgender Gefahren notwendig :

- a) gesundheitliche Gefahren, die sich für die Bediensteten der Transportunternehmen und für die Bevölkerung aus einer radioaktiven Kontamination unter den üblichen Beförderungsbedingungen ergeben;
- b) Gefahren eines durch spaltbare Stoffe oder radioaktive Stoffe verursachten schweren Unfalls.

2. Wirtschaftswachstum und Energiebedarf.

Die Kommission beabsichtigt, eine Studie über die Beziehungen zwischen dem Wirtschaftswachstum im allgemeinen und die Nachfrage des Energiebedarfs und insbesondere über die Möglichkeit der Entkoppelung von Energiebedarf und Wirtschaftswachstum durchzuführen zu lassen. Dieser Bericht und die Ergebnisse der Studie dürften die Möglichkeit bieten, eine Reihe der von den Befürwortern und den Gegnern der Nuklearprogramme gestellten Fragen zu beantworten.

3. Das Unbehagen vor der Eröffnung der ersten Diskussionsrunde war vor allem durch die Vorstellung entstanden, dass die Veranstaltung nicht der unparteiischen Information und der freien Diskussion, sondern lediglich der Bekanntgabe bereits festgelegter Ideen dienen sollte. Welche sachlichen Meinungsverschiedenheiten auch noch bestehen mögen, so kann doch nicht bestritten werden, dass die während der Diskussionen geäußerte und dann vom Europäischen Umweltbüro übernommene Hauptforderung diejenige einer besseren Unterrichtung und einer stärkeren Beteiligung an der Festlegung wenn schon nicht einer Politik, so doch wenigstens ihre Konzeption, ist.

Ohne den Ergebnissen der Prüfung dieser Forderung vorgreifen zu wollen, beabsichtigt die Kommission, das Europäische Umweltbüro in erweitertem Masse über die grossen Linien ihrer Energiepolitik zu informieren, - wie es schon der Fall für Umweltschutz ist - was durch regelmässige Teilnahme an seinen Generalversammlungen und Berücksichtigung der anlässlich dieser Versammlungen geäußerten Meinungen geschehen kann.

Später können den Umständen und der Entwicklung der Ideen entsprechend systematischere Verfahren ins Auge gefasst werden.

4. Was die Beteiligung und die Vertretung von Fachleuten für Umweltfragen anlangt, so dürfte der Wirtschafts- und Sozialausschuss, der dieses Jahr neu besetzt wird, das geeignete Gremium für ihre Aufnahme sein.

Die Aufnahme von Vertretern der Umweltverbände und der "Lebensqualität" würde der Entwicklung entsprechen, die die öffentliche Meinung in den Mitgliedstaaten seit einiger Zeit genommen hat.

Das Mandat der gegenwärtigen Ausschussmitglieder läuft am 10. September 1978 ab. Um ein kontinuierliches Funktionieren des Ausschusses zu gewährleisten, müssten die Mitgliedstaaten dem Rat ihre Kandidatenlisten, unter Einschluss von Fachleuten für Umweltfragen, bis Ende Juli zusenden, damit die Ernennungen unverzüglich nach dem 16. September 1978 erfolgen können.

SCHLUSSFOLGERUNGEN

1. In Zukunft wird die Kommission in ihren Mitteilungen über Energiefragen den doppelten Aspekt ihrer Vorschläge herausstellen; insbesondere wird sie immer dann, wenn sie eine Initiative im Hinblick auf die Entwicklung der Kernenergie oder anderer Energiequellen ergreift, auf die Massnahmen hinweisen, die sie insbesondere im Rahmen der Forschung zum Schutz der Umwelt getroffen hat oder zu treffen gedenkt.
2. Die Kommission bittet den Rat, im Lichte der kürzlichen Diskussionen erneut ihre Vorschläge betreffend Energieeinsparungen (Demonstrationsvorhaben, Modernisierung von Altbauten), alternative Energiequellen, die Behandlung von Abfällen, die Abstimmung über Fragen der Standortwahl beim Bau von Kraftwerken und den Objektschutz erneut zu prüfen. Sie beabsichtigt weiterhin, dem Rat Vorschläge über die Beförderung von Kernmaterial vorzulegen.
3. Die Kommission wird zusammen mit dem Europäischen Umweltbüro ein Verfahren der regelmässigen Information über Energiefragen festlegen - wie es schon der Fall für Umweltschutz ist - , dass diesem die Möglichkeit bietet, sich genauer über die Hauptlinien und die Beweggründe ihrer Politik zu unterrichten.
4. Die Kommission macht den Rat schliesslich darauf aufmerksam, dass eine bessere Vertretung der Fachleute für Umweltschutz, namentlich beim Wirtschafts- und Sozialausschuss, von Interesse sein kann.